

**SICHERHEITSERKLÄRUNG
des bekannten Versenders:**
gem. VO (EG) Nr. 2320/2002 Anhang 6.4

Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Wir erklären,

- dass Sendungen während der Vorbereitung, Lagerung und ggf. Beförderung, sofern sie durch uns erfolgt, an
 - Luftfahrtunternehmen
 - Reglementierte Beauftragte(Unzutreffendes streichen)
vor unbefugten Zugriffen geschützt wurden.
- dass unser Personal, welches mit der Vorbereitung der Sendungen betraut ist, zuverlässig und in die Tätigkeiten eingewiesen ist.
- dass Sendungen in sicheren Betriebsräumen vorbereitet werden.

Wir verpflichten uns,

- auf dem Versanddokument der jeweiligen Sendung schriftlich zu erklären,
 - dass die Sendung keine verbotenen Gegenstände gem. der Anlage (Leitlinien für die Einstufung von verbotenen Gegenständen) der VO (EG) Nr. 2320/2002 Ziffern iv) und v) enthält, soweit diese nicht gem. ICAO Annex 18 oder den gültigen ICAO/IATA-Gefahrgutvorschriften entsprechend angemeldet worden sind.
 - dass Verpackung und Inhalt der Sendung aus Sicherheitsgründen untersucht werden können (z.B. Stichprobenkontrollen).
- bei Änderung unseres Firmennamens und/oder der Anschrift die Sicherheitserklärung zu erneuern.
- im Falle der Beauftragung von Unterauftragnehmern (Transport, Verpackung, Lagerung) für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen Sorge zu tragen.
- den zuständigen Luftsicherheitsbehörden oder den Reglementierten Beauftragten Zutritt zu unseren Räumlichkeiten zu gewähren.

Wird gegen die oben genannten Verpflichtungen verstoßen, kann der Status des bekannten Versenders aberkannt werden.

Können über einen Zeitraum von 2 Jahren keine Geschäftsaktivitäten nachgewiesen werden, verliert der bekannte Versender automatisch seinen Status und diese Erklärung somit ihre Gültigkeit.

(Name und Funktion des bevollmächtigten Vertreters, Firmenstempel, Datum, Unterschrift)